

Rechtsanwalt  
Jan Philipp Schwerdtner  
Lietzenburger Str. 102

10707 Berlin

**Per Telefax: (030) 882 59 17**

## Auftrag zum Forderungseinzug

Ich beauftrage Sie hiermit zur Einziehung der nachfolgend näher benannten Forderung.  
Die Beauftragung soll umfassen:

- Zahlungsaufforderung
- Gerichtliches Mahnverfahren
- Klageerhebung
- Zwangsvollstreckung

### Ihre Angaben

Name/Firma	
Rechtsform, Ges. Vertreter	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?

Ja

Nein

## Angaben zum Schuldner

Name/Firma	
Rechtsform, Ges. Vertreter	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

## Angaben zur Forderung

Bitte fügen Sie die wesentlichen Unterlagen (Vertrag bzw. Auftrag, Rechnung, Mahnungen etc.) bei!

Grund der Forderung (z.B. Kauf-, Werk-, Dienstvertrag)	
Rechnungsdatum	
Rechnungs-Nr.	
Rechnungsbetrag	
Datum der 1. Mahnung	
Weitere Mahnungen	

Anmerkungen:

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. Firmenstempel)

# VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den/die  
Bevollmächtigte(n) erbeten!

**Rechtsanwalt  
Jan Philipp Schwerdtner  
Lietzenburger Str. 102  
10707 Berlin**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach den §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

- Ich bin gem. § 49b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.\*)

---

(Datum, Unterschrift)

+) wenn nicht zutreffend, streichen